

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 46 - Finkenstraße-Ost1. Allgemeines

Das von dem Bebauungsplan betroffene Gebiet liegt im Stadtteil Übach und verplant das Gebiet zwischen dem Bebauungsplan Nr. 47, Vlohtenstraße und dem Gewerbegebiet.

Entlang der Daimlerstraße wurde ein etwa 50 m breiter Streifen ausgewiesen, der von der Bebauung freizuhalten ist. Dadurch wird das allgemeine Wohngebiet von dem Gewerbegebiet getrennt.

2. Bodenordnende Maßnahmen

Im Plangebiet sind keine besonderen bodenordnenden Maßnahmen vorgesehen.

3. Kosten für die Durchführung der Planung

Das Plangebiet ist bereits voll erschlossen.

Besondere bauliche Festsetzungen für den Bebauungsplan Nr. 46  
 ----- Finkenstraße-Ost -----

1. Zäune sind bis zu einer Höhe von 1,20 m zulässig.
2. Garagen sind mit Dachneigungen zwischen 0° - 8° auszuführen.

Übach-Palenberg, den 7. Okt. 1975

In Geltung:  
30.11.76



gehört zur Genehmigung  
 vom 23.06.1976  
 Az 34.4.12-528-2688,70  
 Der Regierungspräsident  
 im Auftrag

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*  
 (Sybertz)  
 Bürgermeister